Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 31.05.2007	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Meinen	01.06.2007	I/2-117-2007

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	**19.06.2007**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**25.06.2007**	**nicht öffentlich**
Rat	**17.07.2007**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Einführung der Doppik bei der Gemeinde Wangerland zum 01.01.2010

Mit dem am 01.01.2006 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ sind die Kommunen des Landes Niedersachsen verpflichtet, die Doppik bis spätestens 01.01.2012 einzuführen.

Die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Friesland (außer Inselgemeinde Wangerooge) haben sich für eine einheitliche Finanzsoftware und ein gemeinsames Projektmanagement entschlossen. Neben finanziellen Vorteilen werden Synergieeffekte erwartet, die einen zusätzlichen Personalbedarf entbehrlich machen sollen.

Die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Friesland streben einen Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2010 an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland stellt das Haushaltsrecht zum 01.01.2010 von der Kameralistik auf die Doppik um.